

## Wichtige Änderung für die Erstellung von NCTS Dokumenten im Seehafen Antwerpen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf diesem Wege informieren, dass die Übermittlung der Schiffsmanifeste 2 – 3 Tage vor Ankunft des Seeschiffes an das Zollsystem seit dem 01.06.2020 nicht mehr die Grundlage und somit die Erlaubnis zur Erstellung eines Zolldokumentes bilden. Nach der neuen Vorgabe des belgischen Zolls dürfen ab sofort T1 Dokumente erst ab 6 Stunden vor Ankunft des Seeschiffes erstellt und in BTS (barge traffic system) hinterlegt werden. Des Weiteren ist eine Verzollung der Container erst ab Löschung des Containers möglich.

Container, die aufgenommen werden sollen, müssen in diesem System als OK aufgeführt sein, das bedeutet, ein T1 Dokument muss erstellt sein oder die Verzollung stattgefunden haben.

Da die Seehafenterminals nicht für die Zollabfertigungen verantwortlich sind und eine Prüfung der zollrelevanten Abwicklung in Antwerpen nicht möglich ist, können zolltechnisch unbehandelte Container dennoch übergeben und verladen werden. Das Vergehen, Container ohne Zolldokumente zu laden, wird mit einer hohen Zollstrafe geahndet.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass T1-Dokumente unverzüglich nach Löschung der Container erstellt und hinterlegt sind. Eine verzögerte Erstellung von T1-Dokumenten oder eine nicht vollendete Verzollung durch Dritte und deren Folgeschäden, liegen nicht in der Verantwortung der neska intermodal. Wir bitten um Verständnis.

**Für Fragen, Anregungen und Meinungen stehen wir Ihnen gerne unter den Ihnen bekannten Kommunikationsanschlüssen zur Verfügung.**

**Ihr neska INTERMODAL Team**  
[www.neska-intermodal.eu](http://www.neska-intermodal.eu)